



Offenlegungsbericht
31. Dezember 2013

Inhalt:

1. Vorbemerkung und Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	3
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV).....	3
2.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung	4
2.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten.....	6
3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV)	9
3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung.....	9
3.2. Interne Kapitalsteuerung.....	10
4. Adressenausfallrisiken.....	12
4.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)	12
4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)	12
4.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV).....	17
5. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	17
6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV).....	17
7. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV).....	18
8. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV).....	18
8.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems	18
8.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten	18
9. Tabellenverzeichnis	19

1. Vorbemerkung und Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (im Folgenden „Bürgschaftsbank“) ist eine Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft. Seit dem 2. November 2011 sind die Aktivitäten der früheren Kreditgarantiegemeinschaft des rheinland-pfälzischen Handwerks (KGG) und das bis dahin von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) betreute öffentlich rückverbürgte Bürgschaftsgeschäft bei der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH zusammengefasst.

Die Bürgschaftsbank verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck der Erhaltung und Gesundung des rheinland-pfälzischen Mittelstandes. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Rheinland-Pfalz haben zur Besicherung der Gewährleistungen globale Rückbürgschafts- bzw. Rückgarantieerklärungen zugunsten der Bürgschaftsbank übernommen.

Ihre Aufgaben nimmt die Bürgschaftsbank in Übereinstimmung mit dem europäischen Beihilferecht wahr, im Verhältnis zu den Kreditinstituten wird das Diskriminierungsverbot beachtet.

Der Geschäftszweck der Gesellschaft besteht im Wesentlichen in der Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften für Investitions- bzw. Betriebsmittelkredite und Avale von Kreditinstituten und Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus werden Garantien zur Besicherung von Beteiligungen von Kapitalbeteiligungsgesellschaften (in 2013 ausschliesslich die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH) an kleinen und mittleren Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz übernommen. Hinzu kommt die Geschäftsbesorgung für die MBG.

Gemäß schriftlichen Auslagerungsverträgen einschließlich Service-Level-Agreements lagert die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse teilweise an die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz aus. Dies betrifft insbesondere auch die Bereiche Controlling und Risikocontrolling.

Dieses Dokument enthält qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die Risikomanagementverfahren der Bürgschaftsbank gemäß den Anforderungen des § 26a KWG und des Teils 5 „Offenlegung“ der Solvabilitätsverordnung¹ („SolvV“; 3. Säule Basel II). Zusätzlich werden Informationen über das Vergütungssystem nach § 7 der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (Institutsvergütungsverordnung¹; „InstitutsVergV“) offengelegt.

Die Offenlegung erfolgt für die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden.

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im nachfolgenden Zahlenwerk auftreten können.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

Der Charakter der Geschäftstätigkeit und die Risikostruktur der Bürgschaftsbank werden wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt. Die Bürgschaftsbank ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Die Geschäftstätigkeit beschränkt sich zum 31.12.2013 auf das Gewährleistungsgeschäft nach § 1 Abs. 1 Nr. 8 KWG und das Eigengeschäft gemäß § 32 Abs. 1a KWG. Die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden, im Rahmen der Geschäftsstrategie wahrgenommenen Aufgaben beinhalten auch das gezielte und kontrollierte Eingehen von Risiken.

¹ in der gültigen Fassung zum Stichtag des Offenlegungsberichtes, 31.12.2013

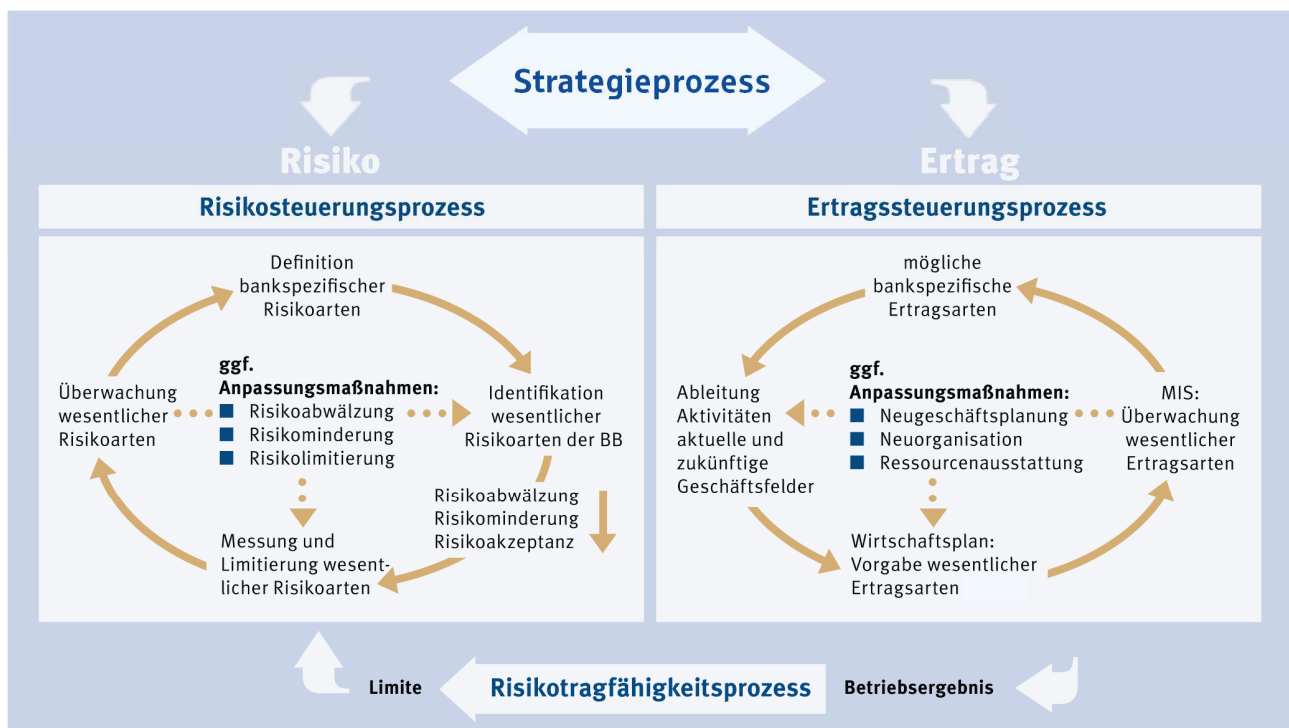
2.1. Allgemeiner Aufbau und Prozess der Risikosteuerung

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie der Bürgschaftsbank (im Folgenden „GRS“) sowie des kontinuierlichen Risikocontrollings durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz.

Die Geschäftsführer der Bürgschaftsbank legen aufgrund ihrer Gesamtgeschäftsführungsverantwortung im Rahmen des Strategieprozesses die GRS in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen fest (jährlich - sowie anlassbedingt bei wesentlichen Änderungen interner oder externer Parameter bzw. Rahmenbedingungen).

Basis der GRS bildet die analysierte Ausgangssituation der Bank (Status Quo des Risiko- und Geschäftsfeldportfolios), die wesentlich durch die Aufgabenstellung als gemeinnützige Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt wird. Darauf aufbauend werden strategische Ziele formuliert und die diesen Zielen inhärenten Risiken identifiziert (jährliche Risikoinventur). Die GRS wird nach Verabschiedung durch die Geschäftsführung dem Aufsichtsrat vorgestellt und mit diesem erörtert. Sie wird den Mitarbeitern zur Kenntnis gebracht.

Die GRS bildet den geschäftspolitischen Rahmen für den integralen Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank.



Graphik: Ertrags- und Risikosteuerungsprozess der Bürgschaftsbank

Gemäß Auslagerungsverträgen ist auch die operative Durchführung des Controllings/Risikocontrollings an die ISB ausgelagert. Sie besitzt langjährige Geschäftsbesorgungsexpertise und erfüllt als Kreditinstitut im Rahmen der Auslagerung die banküblichen Standards entsprechend den KWG- und MaRisk-Anforderungen.

Bei den ausgelagerten Prozessen und Aktivitäten handelt es sich um wesentliche Auslagerungen von Bankprozessen im Sinne der MaRisk. Die Auslagerungsverträge beinhalten umfassende Berichts- und Informationspflichten der ISB gegenüber der Bürgschaftsbank. Der Geschäftsführung

der Bürgschaftsbank steht ein umfassendes Prüfungs- und Weisungsrecht gegenüber dem Dienstleister in allen die ausgelagerten Tätigkeiten betreffenden Angelegenheiten zu.

Durch die ausgelagerten Prozesse und Aktivitäten werden weder die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsführung noch die Prüfungsrechte und Kontrollmöglichkeiten der Finanzaufsicht i.S.d. § 25a Abs. 1 KWG beeinträchtigt. Die Auslagerung führt nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsführung an die ISB. Die BB RLP bleibt für die Einhaltung der maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Im Rahmen des Auslagerungscontrollings der Bürgschaftsbank wird aufgrund intern festgelegter quantitativer und qualitativer Kriterien die ordnungsgemäße Leistungserbringung überwacht. Die Messung und Steuerung der sich aus der Auslagerung ergebenden und in der durchgeführten Risikoanalyse explizit beschriebenen operationellen Risiken bilden einen weiteren Schwerpunkt des Auslagerungscontrollings.

Die GRS wird ertragsseitig im Rahmen des Ertragssteuerungsprozesses zur Überwachung und gegebenenfalls Anpassung der strategischen Vorgaben durch die Wirtschaftsplanung weiter operationalisiert. Dort wird das Betriebsergebnis für die kommenden zwei Wirtschaftsjahre geplant, welches von Geschäftsführung und Aufsichtsrat verabschiedet wird. Die unterjährige Kontrolle der Planerfüllung wird im Rahmen des monatlichen Management Informationssystems (MIS) vorgenommen; im Bedarfsfall erfolgen dabei Abweichungsanalysen, die gegebenenfalls zu Plananpassungen führen können. Das Betriebsergebnis geht als wichtiger Bestandteil in die Gesamtrisikotragfähigkeitsbetrachtung ein.

Risikoseitig erfolgt die weitere Operationalisierung der strategischen Vorgaben durch den Risikosteuerungsprozess, in dessen Mittelpunkt die tragfähigkeitsorientierte Limitierung der von der Bank akzeptierten Risiken erfolgt.

Dabei werden die dem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken im Risikocontrollingprozess identifiziert, analysiert, bewertet (quartalsweise Risikoinventur) und überwacht. Unter Berücksichtigung der angewendeten Maßnahmen zur Risikoabwälzung und Risikominderung werden verbleibende Risiken akzeptiert und der Risikomessung und nötigenfalls Limitierung unterworfen.

Auf Basis der gesamten Risikotragfähigkeit der Bank werden im Rahmen der jährlichen Geschäfts- und Risikostrategie Risikolimits auf die einzelnen Risikoarten für die Normal und Worse Case Szenarien allokiert, deren Auslastung quartalsweise überwacht wird. Die Dotierung von Deckungsmasse erfolgt für diese beiden Szenarien ohne Inanspruchnahme der aufsichtsrechtlich zur Fortführung des Bankbetriebes geforderten Eigenmittel (Fortführungs- oder Going-Concern - Ansatz). Die dem sogenannten Stress Case Szenario zur Verfügung gestellte Deckungsmasse schließt die aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenmittel nicht aus (Liquidations- oder Gone-Concern - Ansatz).

Ergänzend zur vierteljährlichen Risikoüberwachung wird jährlich ein sogenannter Normal- sowie ein Reverse-Stresstest durchgeführt. Im Rahmen des Normal-Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher Ereignisse auf die Solvabilität der Bürgschaftsbank untersucht, der Reverse-Stresstest ermittelt fiktive Verlustquoten, bei denen die Fortführung der Bürgschaftsbank gefährdet wäre.

Die Methodik der Risikoermittlung wird in der jährlich aktualisierten Geschäfts- und Risikostrategie festgelegt.

Im Rahmen des Risikocontrollings wird somit regelmäßig die Einhaltung der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht durch

- das monatliche interne Berichtssystem (MIS) zur laufenden Kontrolle der wesentlichen Steuerungsgrößen der Bank,
- die quartalsweise Risikoberichterstattung, in der insbesondere die Einhaltung der Limite überprüft wird,
- die quartalsweisen und jährlichen Stresstests, die sowohl die Verlustpotenziale außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Szenarien der Tragfähigkeit gegenüberstellen als auch Szenarien ermitteln, die die Fortführung der Geschäftstätigkeit gefährden würden, sowie
- darüber hinaus eine anlassbezogene Ad-hoc-Berichterstattung, für die in der Geschäfts- und Risikostrategie individuelle Kriterien bezüglich der verschiedenen Risikoarten definiert sind.

Gegebenenfalls werden notwendige Anpassungsmaßnahmen, insbesondere zur Risikominderung, abgeleitet, deren Wirksamkeit im Zeitablauf kontrolliert wird.

Die Geschäftsführung wird durch die vorgenannten Berichte über die Risikolage unterrichtet. Der gesamte Risikosteuerungsprozess ist in einer schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt.

Über den etablierten Neu-Produkt-Prozess wird die Vereinbarkeit von Erweiterungen der Produktpalette mit der Geschäfts- und Risikostrategie überwacht.

2.2. Risikomanagement der wesentlichen Risikoarten

Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Das Adressenausfallrisiko umfasst:

- Kreditausfallrisiken: Gefahr, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann, auch wenn bereits Leistungen in Form von liquiden Mitteln, Wertpapieren oder Dienstleistungen erbracht wurden.
- Kontrahentenrisiken: Risiko, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.
- Länderrisiken: Kreditrisiko oder Kontrahentenrisiko, welches nicht durch den Vertragspartner selbst, sondern aufgrund seines Sitzes im Ausland besteht. Infolgedessen kann es aufgrund krisenhafter politischer oder ökonomischer Entwicklungen in diesem Land zu Transferstopp- und Konvertierungsbeschränkungen und somit zu zusätzlichen Adressenausfallrisiken kommen.
- Beteiligungsrisiken (Anteilseignerrisiken): Verlustrisiko aus der zur Verfügungstellung von Eigenkapital an Dritte.

Entsprechend ihrer Geschäfts- und Risikostrategie liegen Kreditausfallrisiken der Bürgschaftsbank aus den Eigenobligen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes sowie aus Termingeldanlagen und Wertpapieren im Rahmen der Liquiditätsdisposition und Eigenmittelanlage vor.

Aufgrund der Risikoabschirmung des Gewährleistungsgeschäftes durch die öffentliche Hand in Form von Rückbürgschaften/Rückgarantien werden die heraus gelegten Volumina auf ein geringeres Eigenobligo vermindert. Die verbleibenden Eigenobligen werden durch Anwendung von Standard-Ratingverfahren beurteilt und gegebenenfalls notwendige Risikovorsorge gebildet.

Eigenanlagen investiert die Bürgschaftsbank in verzinsliche Wertpapiere nach einer fest vorgegebenen stringenten Anlagerichtlinie ausschließlich im Anlagebuch. Zur Liquiditätsdisposition und -reservehaltung werden Geldanlagen getätigt. Die Kreditausfallrisiken in den Portfolien Geldanla-

gen sind aufgrund der Anlagestrategie der Bürgschaftsbank - risikoarme Papiere erstklassiger Emittenten - als gering einzuschätzen.

Kreditausfallrisiken werden in die quartalsweise tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus werden jährlich außergewöhnliche, aber plausibel mögliche Szenarien der Tragfähigkeit gegenübergestellt (Normal-Stresstest) sowie Szenarien betrachtet, bei denen die Fortdauer der Geschäftstätigkeit gefährdet wäre (Reverse-Stresstest).

Kontrahentenrisiken sind nur in unwesentlicher Form vorhanden, da Handelsgeschäfte nur in Form von Geldaufnahmen und -anlagen sowie Käufen und Verkäufen festverzinslicher Wertpapiere mit inländischen Banken bester Bonität abgeschlossen werden.

Länderrisiken sind ebenfalls als unwesentlich anzusehen, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf inländische, im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt ist und Positionen ausländischer Adressen durch die stringente Anlagerichtlinie auf Staatsanleihen des Euro-Währungsgebiets begrenzt sind. Die Geschäftswährung ist generell auf EUR beschränkt, weshalb Konvertierungsrisiken nicht vorhanden sind.

Da keine wesentlichen Beteiligungspositionen existieren und auch Aktien-Eigenanlagen gemäß Anlagerichtlinie nicht erlaubt sind, sind Beteiligungsrisiken nicht vorhanden.

Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Faktoren verstanden. Das Marktpreisrisiko wird - einschließlich der jeweils dazugehörenden Optionsrisiken - nach Einflussfaktoren in Kursrisiken, Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken sowie Rohwaren- und sonstige Preisrisiken untergliedert.

Gemäß der Anlagerichtlinie der Bürgschaftsbank werden Wertpapiere grundsätzlich auf Positionen des Anlagebuches erworben und bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die erworbenen Wertpapiere müssen dabei die stringenten Bonitätsanforderungen der Anlagerichtlinie erfüllen.

Aus den bonitätsmäßig einwandfreien Anlagebuch-Zinspositionen sind im Falle eines Anschaffungskurses unterhalb dem entsprechenden Rückzahlungskurs grundsätzlich keine GuV-relevanten Kursrisiken aufgrund der Rückzahlung zum Nennwert zu erwarten.

Kursrisiken bestehen in den Going-Concern-Szenarien folglich im Wesentlichen für den Fall außerplanmäßiger, vorzeitiger Veräußerungen sowie für Positionen mit einem über dem jeweiligen Rückzahlungskurs liegenden Anschaffungskurs. Letztgenannte Positionen werden linear über die Restlaufzeit auf den Rückzahlungskurs abgeschrieben. Um diese Risiken möglichst früh identifizieren zu können, wird diese Risikoart regelmäßig - u.a. in den quartalsweisen Risikoberichten - überwacht. Darüber hinaus werden im sogenannten Stress Case Szenario im Sinne einer Gone-Concern Betrachtung die dann aus den notwendigen Veräußerungen des Anlagevermögens resultierenden potenziellen Verluste der Risikotragfähigkeit gegenübergestellt.

Zinsänderungsrisiken der Bürgschaftsbank resultieren aufgrund der GuV-orientierten Risikosteuerung aus den unterjährigen Aktiv-/Passiv-Zinsbindungskonkruenzen der Geld- und Kapitalmarktanlagen. Durch die Anlage der notwendigen Liquiditätsreserve im Tages- und Termingeldbereich sowie auf laufenden Konten wird ein vorzeitiger Verkauf festverzinslicher Anleihen vermieden.

Kurs- und Zinsänderungsrisiken werden in die quartalsweise, tragfähigkeitsbasierte Risikosteuerung einbezogen, dabei werden verschiedene Szenarien stufenweise der vorhandenen Risikotragfähigkeit gegenübergestellt. Darüber hinaus erfolgt die Einbeziehung in den jährlichen Stresstest.

Zur barwertigen Betrachtung der Zinsrisiken wird darüberhinaus quartalsweise eine Zinsschockanalyse durchgeführt.

Währungs-, Rohwaren- und sonstige Preisrisiken sind nicht vorhanden.

Liquiditätsrisiken

Zur Erfüllung des eingegrenzten Geschäftszwecks ergeben sich ungeplante Liquiditätserfordernisse nur im Falle der Inanspruchnahme von Gewährleistungen. Das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), tritt also nur in Folge des Kreditrisikos ein.

Die Steuerung erfolgt durch Erstellung von prospektiven Liquiditätsübersichten, die sowohl vorhersehbare Ein- und Auszahlungen als auch aus historischer Erfahrung abgeleitete mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen enthalten. Zur Refinanzierung kann sich die Bürgschaftsbank bei normalen Marktverläufen problemlos über ihre Gesellschafterbanken Liquidität beschaffen.

Als Liquiditätsreserve werden Geldanlagen vorgehalten, deren Volumen in einem festgelegten Verhältnis zu dem Eigenobligo der ausgelegten Gewährleistungen steht. Potenziellen, unerwarteten Liquiditätsengpässen stehen darüber hinaus die ausnahmslos börsennotierten festverzinslichen Wertpapiere gegenüber, die gegebenenfalls veräußert bzw. als Sicherheit hinterlegt werden können.

Aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie und der stringenten Anlagestrategie ist das Risiko, sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können (Marktliquiditätsrisiko), nicht wesentlich.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken in Form von rechtlichen, personellen, technischen, organisatorischen und klassischen betrieblichen Risiken (Feuer, Diebstahl, Unfall, Sabotage) bestehen in der Bürgschaftsbank selbst aufgrund der umfangreichen Auslagerung von Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozesse lediglich im Rahmen ihrer personellen Ausstattung und Organisation des Auslagerungscontrollings.

Im Bereich der personellen Ausstattung wird dem operationellen Risiko durch eine qualifizierte Personalbesetzung mit entsprechend leistungsgerechter Bezahlung begegnet.

Die Organisation des Auslagerungscontrollings erfolgt auf Basis einer umfangreichen Outsourcingstrategie und den darauf basierenden, ebenfalls in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegten Verfahrensweisen des Auslagerungsmanagements. Durch festgelegte quantitative und qualitative Kriterien wird die ordnungsgemäße Leistungserbringung überwacht.

Operationellen Risiken, die aufgrund der Auslagerung von Steuerungs-, Kern- und Unterstützungsprozessen in den Verantwortungsbereich des Dienstleisters ISB fallen, wird bei der ISB durch die dortige, auf langjährige Erfahrung beruhende Aufbau- und Ablauforganisation Rechnung getragen. Hervorzuheben sind hierbei die Risikosteuerung innerhalb der Organisationseinheit Controlling/Risikocontrolling sowie das Vorhalten einer eigenständigen juristischen Organisationsein-

heit. Die Einhaltung der banküblichen Anforderungen des KWG und der MaRisk an die Aufbau- und Ablauforganisation (4-Augen-Prinzip, Funktionstrennung) ist dort langjähriger Standard.

Operationelle Risiken werden in die tragfähigkeitsorientierte Risikosteuerung einbezogen.

Der Geschäftsführung wird mindestens jährlich (zum 31.12.) über bedeutende Schadensfälle sowie über wesentliche nicht ausgabewirksame operationelle Risiken berichtet. Weiterhin wird die Geschäftsführung über unter Risikogesichtspunkten als bedeutend klassifizierten Schäden unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Sämtliche von den Fachabteilungen gemeldete operationelle Risiken werden in einer institutionalisierten Schadensdatenbank erfasst.

3. Eigenmittel: Struktur und Angemessenheit der Ausstattung (§§ 324, 325 SolvV)

3.1. Regulatorische Eigenkapitaldeckung

Eigenmittelausstattung

Die Bürgschaftsbank verfügt über Eigenmittel in Höhe von T€ 15.756 in Form von Kernkapital. Ergänzungskapital und Drittrangmittel bestehen nicht. Die Eigenmittel setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Eigenmittelstruktur	T €
Eingezahltes Kapital (Geschäfts-, Grund-, Stamm-, Dotationskapital und Geschäftsguthaben; ohne Rücklagen)	10.358
Offene Rücklagen	495
Bilanzgewinn, Zwischengewinn	-
Anderes Kapital gem. § 10 Abs. 2a Satz 1 Nr. 8 KWG	5.063
Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	425
(-) Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	585
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	15.756
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG und Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	-
Gesamtbetrag modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG und der anrechenbaren Drittrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	15.756

Tabelle 1: Eigenmittelstruktur

Eigenmittelanforderung

Zur Ermittlung der angemessenen Eigenkapitaldeckung von Risikopositionen wendet die Bürgschaftsbank für das Kreditrisiko und die Risiken aus Beteiligungswerten den Standardansatz sowie für Operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Risiken aus Verbriefungen sowie Marktpreisrisiken aus Handelsbuchpositionen bestehen nicht. Daraus ergeben sich die in der folgenden Tabelle dargestellten regulatorischen Kapitalanforderungen. Die dieser Eigenmittelanforderung zugrunde liegenden Kreditrisikopositionen werden in Punkt 4.2 erläutert.

Eigenmittelanforderung	
Kreditrisiko	T €
Standardansatz	6.187
- Zentralregierungen	0
- Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
- sonstige öffentliche Stellen	0
- Multilaterale Entwicklungsbanken	0
- Internationale Organisationen	0
- Institute	283
- von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	59
- Unternehmen	5.773
- Mengengeschäft	0
- durch Immobilien besicherte Positionen	0
- Investmentanteile	0
- sonstige Positionen	53
- überfällige Positionen	19
Risiken aus Beteiligungswerten	
	T €
Standardansatz	1
operationelle Risiken	
	T €
Basisindikatoransatz	837
Gesamt	T € 7.025

Tabelle 2: regulatorische Eigenkapitalanforderungen

Angemessenheit der Ausstattung

Die regulatorisch vorgegebenen Mindestquoten zur Bedeckung der Risiken mit Eigenmitteln in Höhe von 8% (Gesamtkapitalquote) und 4% (Kernkapitalquote) wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten, sie betragen beide zum Stichtag 31.12.2013 **17,94%**.

3.2. Interne Kapitalsteuerung

Die Risikosteuerung basiert insbesondere auf einem unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Instituts entwickelten Limitsystem für die verschiedenen wesentlichen Risikoarten der Bank.

Aufbauend auf die jährlich überprüfte und von der Geschäftsführung beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie wird ein Wirtschaftsplan erstellt, der als Grundlage für die Ermittlung der Risikotragfähigkeit des folgenden Geschäftsjahres herangezogen wird. Die Risikotragfähigkeit wird wie folgt dreistufig ermittelt (Systematik der Ermittlung des Deckungspotenzials für 2014, basierend auf den Daten des Jahresabschlusses zum Offenlegungstichtag 31.12.2013):

Stufe	Risikodeckungspotenzial	
1.	Normal Case	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserven nach § 340 g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
2.	Worse Case	geplantes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		dem Normal Case zugeordneter Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage
		weiterer Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
3.	Stress case	unterjährig erzielttes Betriebsergebnis vor Bewertung
		Reserve nach § 340 g HGB
		nicht zweckgebundene Gewinnrücklage
		gesamte nicht zweckgebundene Kapitalrücklage
		Gewinnvortrag
		Gezeichnetes Kapital

Tabelle 3: Risikotragfähigkeit

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft an der Risikotragfähigkeit des Instituts aus. Das vorhandene Risikodeckungspotenzial der BB RLP bildet bei einer GuV-orientierten Betrachtungsweise die Basis zur Limitierung der einzelnen Risikoarten.

Die Deckung der bestehenden Risiken soll im Normalfall (Normal Case) aus dem Betriebsergebnis (vor Bewertungsmaßnahmen) und den Reserven nach § 340 g HGB erfolgen. Da entsprechende Reserven erst noch sukzessive aufzubauen sind, werden zusätzlich die nicht zweckgebundenen Gewinnrücklage sowie ein Teil der nicht zweckgebundenen Kapitalrücklage sowie vorgetragene Gewinne zur Unterlegung der Risiken eingesetzt. Die Risikodeckungsmasse ergibt sich daraus nach Abzug eines Risikopuffers für Ertragsrisiken und unwesentliche Risiken.

Das Risikodeckungspotenzial des Worse Case entspricht dem Risikodeckungspotenzial des Normal Case unter Hinzurechnung eines zusätzlichen Teils der freien Kapitalrücklagen. Die Risikodeckungsmasse ergibt sich daraus ebenfalls nach Abzug eines Risikopuffers.

Dem Normal Case und dem Worse Case liegt dabei eine Going-Concern-Annahme zugrunde, die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gilt als Nebenbedingung.

Die Risikodeckungspotenzial für den Stress Case berechnet sich aus dem Risikodeckungspotenzial dem Worse Case zuzüglich dem noch nicht zugewiesenen Rest der nicht zweckgebundene Kapitalrücklagen sowie dem gezeichneten Kapital. Da der Stress Case ein Liquidationsszenario (Gone-Concern-Annahme) darstellt, wird nur das unterjährig bereits erzielte Betriebsergebnis berücksichtigt.

Im Rahmen der vorliegenden Geschäfts- und Risikostrategie werden unter Berücksichtigung der jeweiligen Risikodeckungsmasse Risikolimits für die einzelnen wesentlichen Risikoarten auf die Normal Case und Worse Case Szenarien allokiert. Die Risiken des Stress Case Szenarios werden in der vierteljährlichen Risikoberichterstattung in ihrer Gesamtheit mit dem diesem Szenario zugewiesenen Deckungspotenzial verglichen.

Die laufende Überwachung der Auslastung und Einhaltung des vorgegebenen Gesamtlimits und der daraus abgeleiteten Sublimate einschließlich eines gegebenenfalls bestehenden unterjährigen Anpassungsbedarfs (z.B. Risikominderungen durch Abbau von Risikopositionen, Reallokationen des Risikokapitals) erfolgt im Rahmen der quartalsweisen Risikoberichte, die durch die Abteilung Controlling/Risikocontrolling des Dienstleisters ISB erstellt werden und von der Bürgschaftsbank finalisiert werden.

Über die genannten Stresstests des Worse Case und Stress Case hinaus erfolgt jährlich die Ermittlung potenzieller Verluste aufgrund außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse im Rahmen des sogenannten „Normal-Stresstest“. Hierzu werden hypothetische und historische Szenarien verwendet, wobei letztere unter Berücksichtigung intern vorhandener Ausfallquoten aus externen Ausfallhistorien abgeleitet wurden. Die resultierenden Risiken werden der gesamten Tragfähigkeit der Bürgschaftsbank gegenübergestellt. Außerdem werden im Rahmen des sogenannten „Reverse-Stresstest“ fiktive Szenarien ermittelt, bei denen die Fortführung des Institutes gefährdet wäre.

4. Adressenausfallrisiken

4.1. Allgemeine Angaben (§ 327 SolvV)

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt in erster Linie aufgrund der konsequenten Anwendung des Ratings des Verbandes der Bürgschaftsbanken („VDB-Rating“). Erkennbaren Eigenrisiken, die insbesondere nach Absicherung durch Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz verbleiben, wird durch die Bildung von Risikovorsorge Rechnung getragen.

Die Bildung von Einzelrisikovorsorge ist für alle Engagements vorgesehen, die aufgrund von akuten Risiken und entsprechend vorliegenden Warnsignalen als Überwachungsfälle einer definierten kritischen Ratingklasse oder schlechteren Ratingklassen zugeordnet werden. Auf Basis der vorliegenden Bonitätseinstufung wird anschließend die Höhe der Risikovorsorge festgestellt. Anrechnungsfähige Sicherheiten werden, insbesondere unter Einbeziehung der vorliegenden Beleihungsgrenzen zur Sicherheitenbewertung, bei der Bemessung der Wertberichtigungen berücksichtigt.

Für latente, über die Einzelrisikovorsorge hinausgehende Adressenausfallrisiken wird zusätzlich eine pauschale Risikovorsorge gebildet. Die jeweilige Höhe resultiert aus Erfahrungswerten in Form von prozentualen Teilen des Eigenobligos von Engagements, die nicht mit Einzelrisikovorsorge versehen sind.

4.2. Angaben zum Kreditrisikostandardansatz und Kreditrisikominderungstechniken (§§ 327, 328 und 336 SolvV)

Als Bruttokreditvolumen der Bürgschaftsbank wird in den Tabellen 4 - 6 gemäß SolvV im Folgenden die Bemessungsgrundlage vor Anrechnung von Sicherheiten und nach Risikovorsorge dargestellt; es belief sich per Stichtag 31.12.2013 auf T€ 251.557. Im Sinne der Solvabilitätsanforderungen sind darin nicht einbezogen die Beteiligung der Bürgschaftsbank an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG) in Höhe von € 10.500 sowie die Sonstigen Positionen gemäß § 25 SolvV (T€ 787). Die Tabellen 7 - 9 beziehen die genannte Beteiligungsposition mit ein. Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.

Bestandswerte in den Tabellen 4 - 9 beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2013, Stromgrößen auf die Entwicklungen im Kalenderjahr 2013.

In den nachfolgenden Darstellungen wird das Bruttokreditvolumen nach Instrumentenklassen unterteilt in den Dimensionen Gebiete, Branchen und Restlaufzeiten dargestellt.

Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten in €			
Gebiet	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
			Derivative Instrumente
Deutschland		212.129.631	39.427.299
Europäische Währungsunion		0	0
sonstige Europäische Union		0	0
außerhalb Europäische Union		0	0
Gesamt		212.129.631	39.427.299

Tabelle 4: Kreditrisikopositionen nach Gebieten / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten in €			
Branche	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
			Derivative Instrumente
Organisation ohne Erwerbszweck		0	0
Privatperson		0	0
öffentliche Haushalte		0	6.814.201
Kreditinstitute		8.667.437	17.131.771
Unternehmen		203.462.194	15.481.327
Gesamt		212.129.631	39.427.299

Tabelle 5: Kreditrisikopositionen nach Branchen / Instrumenten

Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten in €			
Restlaufzeit	Instrument	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere
			Derivative Instrumente
< 1 Jahr		21.739.501	6.203.483
1 Jahr bis 5 Jahre		48.616.688	16.707.852
> 5 Jahre		141.773.442	16.515.925
Gesamt		212.129.631	39.427.299

Tabelle 6: Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten / Instrumenten

Neben der Darstellung des Bruttokreditvolumens sind im Folgenden weiterführende Angaben zu notleidenden und in Verzug geratenen Krediten dargestellt.

Als notleidende und in Verzug geratene Kredite werden in Tabelle 7 in Übereinstimmung mit der bankinternen Anweisung zur Ermittlung von Risikovorsorge

-
- Engagements ab einer zur möglichen Bildung von Risikovorsorge kritischen Risikoklasse oder
 - Engagements mit Vorliegen von sogenannten Warnsignalen gezeigt.

Warnsignale sind insbesondere Indikatoren mangelnder Zahlungsfähigkeit oder Mängel in der Unternehmensorganisation (Verschlechterung wirtschaftlicher Verhältnisse; Kapitaldienstfähigkeit ist massiv und vorübergehend gestört; Risikovorsorgebildung der Hausbank; es wurde bereits Risikovorsorge bei der Bürgschaftsbank gebildet).

Die geographische Zuordnung der gezeigten notleidenden und in Verzug geratenen Kredite ergibt sich aufgrund des auf das Land Rheinland-Pfalz eingeschränkten Geschäftszwecks der Bürgschaftsbank. Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Gliederung des Bestandes der notleidenden und in Verzug geratenen Kredite nach Branchen sowie der diesbezüglichen Risikovorsorge dar:

Notleidende / in Verzug geratene Kredite								
Hauptbranchen	Obligo* Kredite mit Einzelwertber- richtigungsbedarf	Bestand Einzel- rückstellun- gen**	Bestand Pauschal- rückstellun- gen**	Netto- zuführung/ Auflösungen/ Einzel- Rückstellungen**	Netto- zuführung/ Auflösungen/ Pauschal- Rückstellungen**	Direktab- schreibung	Eingänge auf abgeschrie- bene Forde- rungen	Obligo* Kredite ohne Einzel- wertberich- tigungsbedarf
	€	€	€	€	€	€	€	€
Dienstleistungsgewerbe	4.208.691	4.013.706	36.073	872.832	26.523	1.706	65.849	1.202.447
Stahl, Maschinen- u. Anlagenbau, Metallverarbeitung	2.131.374	2.036.462	15.239	498.804	12.315	6.055	35.747	507.959
Gastronomie/Hotelgewerbe	1.482.928	1.465.697	1.712	697.100	1.712	393	8.281	57.083
Kultur, Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Sport	1.353.761	1.314.825	4.407	103.273	4.407	0	6.518	146.885
Bauindustrie	1.123.547	1.110.832	2.229	681.805	-324	0	108.557	74.316
Fahrzeugbau, KFZ-Handel	876.720	831.560	5.850	155.505	4.902	639	2.646	194.997
Glas- und Keramik	502.225	496.872	3.938	246.231	3.938	4.923	27.627	131.271
Kunststoffe/Gummi, Chemie	457.396	408.949	3.662	16.307	3.662	17.125	24.516	122.058
Möbel, Schmuck, Musikinstrumente, Papier	456.198	457.656	1.418	33.845	1.418	624	40.203	47.250
Umweltschutz/Recycling, Energie-/Wasserversorgung	429.192	429.192	5.974	137.035	5.974	0	101	199.126
Sonstiges	198.883	186.578	0	108.299	-362	25	685	0
Verkehrsgewerbe / Nachrichten	171.751	173.717	3.545	-71.805	3.545	1.641	3.187	118.178
Elektroindustrie, Datenverarbeitung	95.879	97.615	0	-3.124	0	0	5.438	0
Textil und Leder	52.500	52.500	0	0	0	0	1.323	0
nicht zugeordnet	0	0	0	0	0	0	13.065	0
Gesamt	13.541.045	13.076.160	84.047	3.476.105	67.709	79.986	343.745	2.801.571

* ohne öffentlich rückverbürgte Teile

** Wertberichtigungen ohne Berücksichtigung von Abzinsungen gemäß BilMoG

Tabelle 7: Notleidende Kredite nach Hauptbranchen

Der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung ist die Entwicklung der Risikovorsorge im gesamten Bürgschaftsgeschäft über die Berichtsperiode zu entnehmen:

Entwicklung der Risikovorsorge* in €					
Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand
Einzelrückstellungen	12.031.199	4.241.628	1.970.549	2.276.353	12.025.925
Pauschalrückstellungen	1.637.014	259.888	337.348	0	1.559.554
Gesamt	13.668.213	4.501.516	2.307.897	2.276.353	13.585.479

* Risikovorsorge nach Berücksichtigung von Abzinsung gemäß BilMoG

Tabelle 8 Entwicklung der Risikovorsorge

Bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für Adressenausfallrisikopositionen werden bei der Bürgschaftsbank keine externen Ratings zur Ermittlung der Bonitätsgewichte verwendet, somit finden auch keine Übertragungen von Bonitätsbeurteilungen von Emissionen auf Forderungen statt. Die Positionswerte des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) der Bürgschaftsbank in den einzelnen Risikogewichtsklassen stellen sich vor bzw. nach Berücksichtigung von Sicherheiten wie folgt dar:

Positionswert KSA in €		
Risikogewicht in %	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	7.517.041,41	154.147.712,89
10	7.418.259,13	7.418.259,13
20	17.678.108,49	17.678.108,49
100	218.795.742,94	72.165.071,46
150	158.277,76	158.277,76
Gesamt	251.567.429,73	251.567.429,73

Tabelle 9 Positionswerte nach Risikogewichtsklassen

Risikomindernde Effekte ergeben sich durch die in Ansatz kommenden Rückgewährleistungen öffentlicher Stellen (BRD, Land Rheinland-Pfalz) sowie der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) Anstalt des öffentlichen Rechts. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung der Positionswerte aus der Risikogewichtsklasse 100% (Unternehmen) in die Risikogewichtsklasse 0%.

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung der Kreditsicherheiten sind in Organisationshandbüchern schriftlich fixiert.

Im Falle öffentlich geförderter Bürgschaften liegen Rückbürgschaftserklärungen von öffentlichen Stellen vor. Zusätzlich werden die Hausbanken vertraglich zum Sicherheitenmanagement verpflichtet und die entsprechenden Hausbankbewertungen der Kreditsicherheiten überprüft und plausibilisiert.

Darüber hinaus erhalten die Hausbanken die Auflage, beim Endkreditnehmer entsprechende bankübliche Sicherheiten zu bestellen und zu verwalten. Der verbürgte Kredit und die dafür gestell-

ten Sicherheiten sind gesondert von den übrigen Geschäften mit dem Kreditnehmer zu verwalten. Die für den verbürgten Kredit gestellten Sicherheiten sichern diesen vorrangig vor der Bürgschaft der Bürgschaftsbank ab (Ausfallbürgschaft). Für den nicht verbürgten Kreditteil dürfen keine Sondersicherheiten bestellt werden. Sicherheiten dürfen nur mit Zustimmung der Bürgschaftsbank aufgegeben oder geändert werden.

Zur Begrenzung von Ausfallrisiken werden grundpfandrechtliche und sonstige bankübliche Besicherungen der Darlehensforderungen vorgenommen.

Hauptarten der Sicherheiten, die grundsätzlich hereingenommen werden können, sind:

- Grundpfandrechte
- Bürgschaften und Garantien
- Guthaben und Wertpapiere
- Abtretung von Forderungen und Lebensversicherungen
- Sicherungsübereignungen.

Guthaben und Wertpapiere, Abtretungen von Forderungen und Lebensversicherungen sowie Sicherungsübereignungen werden mindestens jährlich überprüft. Eine geographische Risikokonzentration aus den hereingenommenen Sicherheiten besteht bezüglich des Landes Rheinland-Pfalz aufgrund des regionalen Förderauftrages.

Aufrechnungsvereinbarungen zur Kreditrisikominderung und Positionen in Kreditderivaten sind nicht vorhanden.

4.3. Kontrahentenrisiken derivativer Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Die Bürgschaftsbank tätigt keine Geschäfte in derivativen Adressenausfallrisikopositionen gemäß § 11 SolvV. Aufrechnungspositionen im Sinne von § 12 SolvV werden nicht gebildet.

5. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Das Risikomanagement operationeller Risiken wird in Abschnitt 2.2 beschrieben. Für die Bestimmung des bankaufsichtsrechtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Die sich danach aus den operationellen Risiken der Bürgschaftsbank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind Tabelle 2 im Abschnitt 3.1 zu entnehmen.

6. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 SolvV)

Die Bürgschaftsbank ist unter Einhaltung der Bagatellgrenzen im Handelsgeschäft als Nicht-Handelsbuchinstitut anerkannt. Eine entsprechende Anzeige erfolgte bereits am 07.01.1998 durch den Rechtsvorgänger KGG. Ferner werden alle bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte als Anlagegeschäfte, Geschäfte im Zusammenhang mit der Liquiditätsreserve oder Geschäfte zur Absicherung dieser genannten Arten dem Anlagebuch zugeordnet.

Da es sich bei der BB RLP um ein „nicht monetäres Finanzinstitut (MFI)“ handelt, besteht gegenüber der Bundesbank keine Meldepflicht der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuches. Zu internen Steuerungszwecken wird dennoch vierteljährlich eine Zinsschockanalyse erstellt, bei der die entsprechenden Veränderungen des Barwertes aus Zahlungsein- und Zahlungsausgängen mithilfe des im Rundschreiben 11/2011 (BA) der BaFin dargestellten Ausweichverfahrens über alle Laufzeitbänder ermittelt werden. Die Volumen der wesentlichen Zinspositionen (Wertpapiere, Darlehen, Geldhandelspositionen) werden dazu nach ihrer Zinsbindung in die vorgegebenen Laufzeitbänder

sortiert und barwertige Auswirkungen von Zinsschocks mithilfe der aufsichtsrechtlich standardisierten „Modified Duration-Methode“ analysiert.

Zum 31.12.2013 ergibt sich ein Barwertverlust von 1.885 T€ im Falle des Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten. Dies entspricht bezogen auf die regulatorischen Eigenmittel einem Zinsrisikoeffizienten von -12,04 %.

7. Beteiligungen im Anlagebuch (§ 332 SolvV)

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH hält eine unwesentliche strategische Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH (BKGG). Die BKGG ist ein Zusammenschluss von Bürgschaftsbanken und Versicherungen auf handwerksorientierter Ebene. Sie hat keinen erwerbsmäßigen Charakter und wird zu Anschaffungskosten bewertet.

8. Vergütungssystem (§ 7 InstitutsVergV)

Die Bürgschaftsbank ist aufgrund ihrer Bilanzsumme kein bedeutendes Institut im Sinne von § 1 Abs. 2 InstitutsVergV. Nachgeordnete Unternehmen i.S.v. § 10a KWG sind nicht vorhanden. Sie ist Nichthandelsbuchinstitut im Sinne des § 2 Abs. 11 KWG. Dementsprechend werden die Grundsätze des Vergütungssystems gemäß § 7 InstitutsVergV nachfolgend dargestellt, die §§ 5, 6, 8 und 9 finden keine Anwendung.

Gemäß Auslagerungsverträgen sind verschiedene Kern-, Unterstützungs- und Steuerungsprozesse des Bankgeschäftes der Bürgschaftsbank an die ISB ausgelagert, die ebenfalls den Anforderungen der InstitutsVergV unterliegt.

Nachfolgende Ausführungen beschreiben die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Bürgschaftsbank. Unterschiede in der Vergütungsstruktur der Bürgschaftsbank hinsichtlich verschiedener Geschäftsbereiche sind nicht vorhanden.

8.1. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungen der Geschäftsführung sowie der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden individuell im Arbeitsvertrag geregelt und erfolgen regelmäßig im Rahmen von Festgehältern.

Durch zusätzliche variable Vergütungsvereinbarungen der Geschäftsleiter werden keine schädlichen Anreize zur Eingehung von Risikopositionen gesetzt. Sie sind durch eine angemessene Obergrenze für den variablen Vergütungsanteil an der Gesamtvergütung begrenzt und stellen der Höhe nach im Einzelfall keinen Anreiz dar, Risikopositionen zu begründen, da sie ausnahmslos nicht an Einzelkreditentscheidungen oder sonstige Parameter geknüpft sind, aus denen eine Motivation zur Begründung von Risikopositionen folgt. Maßgebliche Vergütungsparameter sind der Erfolg des Institutes hinsichtlich seiner geschäftspolitischen Ziele und die dazu vereinbarten individuellen Ziele.

Über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütung der Geschäftsführung entscheidet der Aufsichtsrat, über die Ausgestaltung und Höhe der Vergütungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entscheidet die Geschäftsführung.

8.2. Gesamtbetrag aller Vergütungen sowie Anzahl der Begünstigten

Der Gesamtbetrag der festen Vergütungsbestandteile (Arbeitnehmerbrutto) betrug im Jahr 2013 € 369.580,81 . Die variablen Vergütungsbestandteile betragen € 39.750.

Die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung betrug -4-.

9. Tabellenverzeichnis

Tabelle	Bezeichnung	Seite
1	Eigenmittelstruktur	9
2	regulatorische Eigenkapitalanforderungen	10
3	Risikotragfähigkeit	11
4	Kreditrisikopositionen nach Gebieten/Instrumenten	13
5	Kreditrisikopositionen nach Branchen/Instrumenten	13
6	Kreditrisikopositionen nach Restlaufzeiten/Instrumenten	13
7	Notleidende Kredite nach Hauptbranchen	15
8	Entwicklung der Risikovorsorge	16
9	Positionswerte nach Risikogewichtsklassen	16

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH

**Rheinstraße 4 H
55116 Mainz**

**Telefon: 06131 62915-5
Telefax: 06131 62915-99
Internet: www.bb-rlp.de**